

Zürich, 6. September 2004

KR-Nr. 336/2004

A N F R A G E von Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich)

betreffend Vollzugsmassnahmen Energieeffizienzsteigerung von Energiegrossoverbrauchern

Seit 1997 sind mit §13a des Energiegesetzes und der besonderen Bauverordnung (BBV I §48a + b) die Bestimmungen zur Energieeffizienzsteigerung von Energiegrossoverbrauchern im Kanton Zürich in Kraft. Nach einer Pilotphase hat das AWEL im Sommer 2002 alle Energiegrossoverbraucher im Kanton Zürich aufgefordert, mit der Baudirektion eine vertragliche Zielvereinbarung abzuschliessen oder eine Verbrauchsanalyse durchzuführen. Nun teilte der Regierungsrat mit, dass er die Vorgaben für Energiegrossoverbraucher bei den eigenen Bauten gemäss einem Massnahmenplan umsetzt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Energiegrossoverbrauchern im Kanton Zürich wurden bis jetzt Verträge zur Energieeffizienzsteigerung vereinbart?
2. Wann gedenkt der Regierungsrat die gesetzlich vorgeschriebene Energieeffizienzsteigerung für alle Energiegrossoverbraucher im Kanton Zürich als verbindlich zu erklären und klare Vollzugsmassnahmen anzuordnen?
3. Welche Fristen sollen dabei für den Abschluss von Zielvereinbarungen oder für die Einreichung von Verbrauchsanalysen mit den noch ausstehenden Energiegrossoverbrauchern auferlegt werden?
4. Die kantonalen Gebäude weisen jährliche Energiekosten für Wärme und Elektrizität von mehr als 40 Millionen Franken auf. Davon fallen rund 40% auf Bauten der Bildungsdirektion. Das eidgenössische CO₂-Gesetz verlangt bei Brennstoffen die Reduktion des CO₂-Ausstosses bis zum Jahr 2010 um 15% gegenüber dem Stand von 1990. Um wie viel Prozent ist heute der Wärmeverbrauch in den kantonalen Bauten höher als 1990 und wie schätzt der Regierungsrat die Chancen für die Erreichung des gesetzlichen Ziels ein?

336/2004

Natalie Vieli-Platzer